

Plädoyer Wolfgang Kalecks in der Strafsache gegen Frank F. u.a., Landgericht Magdeburg (Dezember 1992)

Elbterrassen, 09. Mai 1992: Der Tod des 23-jährigen Gärtners Torsten Lamprecht ist der traurige Höhepunkt eines feigen und brutalen Angriffes von ca. 60 bewaffneten Skinheads auf eine Geburtstagsparty von Punkern.

- Wie kam es zu dem Tod von Torsten Lamprecht und zu den anderen schweren Verletzungen,
- wie lief der Angriff ab,
- was sind die Hintergründe,
- welche Rolle spielten Magdeburgs Behörden bei den Geschehnissen?

Wir als Nebenklägervertreter, die Mutter von Torsten Lamprecht, die anderen Verletzten und Beteiligten, die Öffentlichkeit hofften, in diesem Prozeß die Antwort auf diese Fragen zu bekommen. Mittlerweile hat sich bei den Verfahrensbeteiligten und bei den wenigen, die nicht nur die Schlagzeilen aus diesem Prozeß interessierten, Enttäuschung breit gemacht. Zu wenig ist bei diesem Prozeß herausgekommen. Frank F., René R. oder wer auch immer mit seinem Baseballschläger auf der Tanzfläche herumgewütet hat, sie haben Glück gehabt. Weder der Tod von Torsten Lamprecht, noch die Schläge auf die Köpfe von *Ina Funke*; *Rainer Schubert* und *Karsten Arnold*¹ konnten geklärt werden. Die Skins haben dicht gehalten, aus falsch verstandener Kameradschaft, aus Überzeugung oder aus Angst.

Aus zuverlässigen Quellen ist bekannt geworden, daß Zeugen und Beteiligte des Überfalls bedroht wurden. Wer am letzten Verhandlungstag den „Eiertanz“ des Zeugen S. bei seiner Aussage gesehen hat, konnte sich eine bildliche Vorstellung von dieser Angst machen und es wurde hier gelogen, daß sich die Balken bogen. Nachdem, was die Skins, die hier als Zeugen auftraten, ausführen, müßte die Magdeburger Polizei aus einer Hundertschaft Märchenerzählern bestehen. Fast alle Zeugen rückten von klaren und präzisen Aussagen aus den polizeilichen Vernehmungen ab, wenn es um Mitbeschuldige ging.

Das beste Beispiel legte der in ganz Magdeburg bekannte Rädelsführer Elmar H. ab, der obwohl ihn sieben oder acht Zeugen am Tatort gesehen hatten, schlicht behauptet, er wäre gar nicht dabei gewesen. In allen Verhandlungspausen war auf den Gerichtsfluren zu beobachten, wie Zeugen, Zuschauer und Angeklagte ihre Aussagen absprachen. So wußte nicht nur Mario R. sofort, welcher Fragen ihm hier im Gericht gestellt werden sollten, weil er rein zufäl-

1 Namen von Betroffenen und Zeugen *geändert* bzw. abgekürzt

lig kurz vor seiner Aussage Christian R. getroffen hatte, auch die Freundinnen der Skins zeigten wie Kathi S. und Andrea S., daß sie ihren Männern in dieser Hinsicht nicht nachstehen wollten.

Wenn dann auch noch ein Gewalttäter wie Elmar H. über Mittelsleute den Zeugen V. bedrohen läßt, damit dieser seine belastende Aussage im Prozeß zurückzieht, braucht sich niemand zu wundern, wenn ein solcher Zeuge wie V. außer Husten im Gerichtssaal nichts zustande bringt. Denn wer will ihm schon seine persönliche Sicherheit garantieren, wenn er den Gerichtssaal verläßt?

Einigen Beobachtern ist auch das vermeintliche Desinteresse eines Teils der Punkszene an diesem Prozeß aufgefallen. Es zeigte sich auch an den Aussagen einiger Zeugen, daß sie zumindest ein paar Dinge hätten mehr sagen können. Doch das Kerngeschehen, die brutalen Schläge auf der Tanzfläche, wurde bewußt eben nur von den Tätern wahrgenommen. Was kann *Ina Funke* schon mehr aussagen, als daß sie mit einem Schlag eines Baseballschlägers bewußtlos geschlagen wurde. Gleiches gilt für *Rainer Schubert* und *Karsten Arnold* sowie *Nicole Förster* und *Enrico Gödicke*.

Wer von den Punkern bemerkt hatte, daß die Skins auf die Elbterrassen stürzten, hat die Beine in die Hand genommen und seine Haut gerettet. Die anderen mußten, so gut es ging, sich selbst verteidigen, konnten daher nicht darauf achten, was ein paar Meter neben ihnen geschah. Nicht nur an dieser Stelle, nämlich bei ihren Zeugenaussagen vor Gericht, wurde jedoch auch deutlich, daß die jüngeren Punks ängstlich, die älteren mißtrauisch gegenüber den Behörden geworden sind, die bisher in Magdeburg sehr wenig dazu getan haben, die Punks vor den ständigen Überfällen gegen die Skins zu beschützen. Über Ralf Giordano und Golo Mann wird gelächelt und gelästert, wenn sie in der Öffentlichkeit aussprechen, was für Ausländer, Punks, Linke schon lange zum bundesdeutschen Alltag geworden ist, nämlich auch bewaffnete Selbstverteidigung.

Nicht, daß ich hier der Bewaffnung das Wort reden wollte, die Gewalt wird deswegen nicht aufhören, sondern die Gewaltspirale wird sich schneller drehen, aber was sollen die Punks denn machen, wenn nach einem Angriff auf ihr Jugendzentrum Knast am Wochenende vor Beginn dieses Prozesses die Polizei ebenso zusieht, wie sie dies bei dem Überfall auf die Elbterrassen getan hat. Woche für Woche zogen vor dem Jugendzentrum mal mehr mal weniger Skins, zum Teil sogar mit Unterstützung aus Westdeutschland auf, um das Jugendzentrum anzugreifen. Es ist unglaublich aber wahr, die Magdeburger Polizei hat den Leuten im Jugendzentrum Knast nicht etwa gesagt: „Sagt uns Bescheid, wenn ihr Veranstaltungen macht, wir werden dann vor Ort sein und euch schützen!“, nein, das Gegenteil wurde ihnen

gesagt, ein Schutz können ihnen nicht garantiert werden, da zu viele Polizeikräfte vor Flüchtlingsunterkünften gebunden seien. Es wurden dann mit den Leuten vom Knast Möglichkeiten der Selbstverteidigung erörtert.

Ich habe zwar gehört, daß sich die Situation inzwischen ein wenig gebessert hat und Absprachen zwischen den Sozialarbeitern und der Polizei getroffen wurden. Aber vielleicht wird bei diesen Tatsachen auch dem Gericht klarer, warum die Punks mißtrauisch waren und sind. Doch vorerst genug der Gründe dafür, daß hier weniger heraus gekommen ist, als wir erwartet haben.

Werfen wir einen Blick darauf, was nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme feststeht:

Das von *Peter Langner* und anderen veranstaltete Geburtstagsfest wurde eine Woche vorher endgültig auf den Termin des 09.05.1992 gelegt. Dies haben die Zeugen *Graupner* und *Langner* ausgesagt. Innerhalb dieser Woche sprach es sich dann in Magdeburg herum, daß eine Punker-Geburtstagsparty auf den Elbterrassen stattfinden soll. Natürlich hätte es uns interessiert, wer aus der Magdeburger Skin-Szene von dieser Party erfahren hat, und welches Grüppchen sich dann überlegt hat, am Samstag Punker aufklatschen zugehen.

Es läßt sich jetzt nicht mehr nachvollziehen, wann das erste Mal über einen möglichen Angriff auf die Elbterrassen gesprochen wurde. Jedenfalls haben ein paar Leute von den Skins von dem Fest gewußt, genauso wie ein paar Leute von den Punks über einen eventuellen Angriff der Skins gesprochen haben. Gerade bei den Aussagen der Punks wurde es überdeutlich, daß derartige Überfälle in Magdeburg eben derartig alltäglich geworden zu sein scheinen, daß jederzeit mit ihnen gerechnet werden muß. Die eben angeführten Angriffe auf das Jugendzentrum Knast oder auch der von mir bereits erwähnte Überfall auf eine Wohnung, in der sich Punker getroffen hatten, an dem Weihnachten 1990 auch der Angeklagte M. beteiligt war, und Tatsachen, wie z.B., daß der bei den Elbterrassen verletzte *Karsten Winter* bereits vor knapp zwei Jahren einmal derartig von Skins zusammen geschlagen wurde, daß er bereits als klinisch tot ins Krankenhaus eingeliefert werden mußte, beweisen, daß die Gewalt, die bei dem Angriff auf die Elbterrassen deutlich wurde, Magdeburger Alltag geworden ist.

Wenn dann die Wefenslebener K. und R. und die Wolfsburger mit F., B. und S., die sich bereits eine Woche vor den Elbterrassen für den 09.05.1992 im Kiwi verabredet hatten, auf die ganzen Magdeburger treffen, dann hat man schnell 50 bis 60 Schläger zusammen, für die ein Überfall, wie der am 09. Mai 1992, offensichtlich kein organisatorisches Problem darstellt. Es bedurfte jedenfalls keiner Organisation von langer Hand oder gar durch Westdeutsche.

Eine derartige Verschwörungstheorie läßt sich wohl kaum aufrecht erhalten, auch wenn sie sicherlich dem einen oder anderen besser ins Bild gepaßt hätte. Es gibt natürlich Verbindungen zwischen den diversen Skingruppen und rechtsradikalen Parteien, wie der FAP. So ist eben in Wolfsburg der Kreis um F. als FAP-nah bekannt. Wie das Beispiel der DVU-Mitgliedschaft des Angeklagten M. zeigt, hat auch die DVU wenig Berührungsängste zu den Skins. Ebenso wie es in der Vergangenheit die NPD oder Republikaner hatten, wenn sie Skinheads zum Schutze ihrer Veranstaltungen eingesetzt haben.

Es ist daher mehr als heuchlerisch, wenn sich die geistigen Väter nunmehr von ihren zu Mördern gewordenen Kindern distanzieren. Ich erspare mir an dieser Stelle die Aufzählung aller derer, die seit über zehn Jahren Rassismus und andere Menschen verachtende Ideologien gegenüber Minderheiten und Randgruppen der Gesellschaft, wie Behinderte, Obdachlose oder eben Punks predigen.

Aber auch die kleinbürgerlichen Bürokraten, die 40 Jahre lang Ostdeutschland regierten, erinnerten in ihren Vorstellungen von Ruhe, Sauberkeit und Ordnung in vielem an die Friedhofsruhe der Nationalsozialisten. Auch auf vielen westdeutschen Polizeirevieren werden „Penner“ und Punks wie Bürger dritter Klasse behandelt. Mir klingen auch gerade heute noch die Worte westdeutscher Kommunalpolitiker in den Ohren, als es in den 80er Jahren darum ging, durch Verordnungen trinkende Punks und „Penner“ aus den saubereren Fußgängerzonen zu vertreiben. Wer auf Unmut und Protestverhalten von Jugendlichen mit Paragraphen wie Rowdytum oder asoziales Verhalten reagiert und als Vorbild den Jugendlichen im Blauhemd mit FDJ-Abzeichen einstellt, der hat auch seinen Anteil daran, daß 1992 Skins in ganz Deutschland ernst machen und eben auch Behinderte, Punks und Obdachlose als Sündenböcke für ihre verständlichen Frustrationen ausgesucht haben. An diesem Punkt herrscht dann auch gesamtdeutsche Einigkeit.

Auch die Angeklagten mögen bitte überlegen, was der Ausdruck Zecken in seiner Konsequenz bedeutet. Zecken sind Ungeziefer, die man vernichtet. Gerade in Deutschland dürfen Menschen nicht mehr als Ungeziefer bezeichnet werden und sie dürfen als solches auch nicht mehr behandelt werden. Ich habe natürlich den Fernsehbeitrag des Länderspiegels in seiner ganzen Länge gesehen, bevor ich diesen Beweisantrag gestellt habe. Ich habe auch gesehen, daß am Anfang dieses Filmes jugendliche Punks auftraten, die den ganzen Tag nichts anderes mit sich anzufangen wissen, als sich zu besaufen und sich dann eben auch den Nachschub zum Teil unter Einsatz von Gewalt aus dem nächsten Supermarkt zu besorgen. Dies sind nicht die Nebenkläger und auch nicht die, die am 09.05.1992 auf den Elbterrassen gefeiert haben.

Das kann natürlich so nicht weitergehen. Diese Jugendlichen saufen nicht nur sich selbst um ihren Verstand und um ihre Zukunft, sondern stellen dann eben auch teilweise eine Bedrohung und Belästigung für ihre Mitmenschen dar. Darauf muß auch von staatlicher Seite angemessen reagiert werden. Statt 46 von 62 Jugendzentren in Magdeburg zu schließen und in Halle für 70 Millionen ein neues Gefängnis zu bauen, müssen eben nicht nur Freizeitstätten für Jugendliche mit entsprechender sozialer Betreuung geschaffen werden, es müssen auch Angebote gemacht werden, wie z.B. gekoppelte Wohn- und Arbeitsprojekte. Jugendarbeit darf sich nicht im zur Verfügung stellen von Kellern erschöpfen, in denen sich Jugendliche mit Musik und Alkohol volldröhnen können. *Tobias Söllner*, der Leiter des Alexis Kiwi hat hier im Gericht ein eindrucksvolles Beispiel seiner Hilflosigkeit bei dieser Art von Jugendarbeit bewiesen.

Warum ich über all das spreche? Weil ich Erklärungen suche für das, was an den Elbterrassen stattgefunden hat, weil ich es mir nicht so einfach machen will, und das Ganze als Aktion von durchgeknallten Gewalttätern sehen will, die aus der Gesellschaft rausgedrängt und an denen ein Exempel statuiert werden muß. Die Skinheads, die Torsten Lamprecht erschlugen, sind nur die Vollstrecker einer Intoleranz, wie sie alltäglich ist in Deutschland. Ich möchte nicht wissen, in wie vielen Magdeburger Kneipen nach dem Tod von Torsten Lamprecht gesagt wurde: „Das geschieht den Punks doch recht“ oder „Die sind doch selber schuld, wenn sie so viel saufen und sich so benehmen.“ Auch hier im Gericht war manchmal zu spüren, wie schwer sich viele im Umgang mit „Fremden“, mit dem „Andersartigen“ tun.

Wer meint, daß solche Worte hier am falschen Platze sind, dem entgegne ich nur, daß das Strafverfahren auch dazu da ist, um Straftaten aufzuklären, deren Hintergründe anzusprechen und zu überlegen, wie Straftaten, wie der Überfall auf die Elbterrassen, verhindert werden können. Und ich sage: Toleranz gegenüber dem und den „Fremde“ ist in diesem Fall ein Mittel der Verbrechensverhütung.

Doch zurück zum Tatort:

Fest steht, daß Michael K., Mario St., Maik R. und Olaf B. im Auto von Mario St. gegen 22.00 Uhr, vielleicht ein wenig früher, vor den Eingang der Elbterrassen fahren. Mario St. stieg dann aus und begab sich auf die Fete. Er behauptet hier, er hätte einen Musiker *Marvin Krull* gesucht. Diese angebliche Suche vollzog sich dann so, daß St. zielstrebig zum Bierauschank ging und dort ca. 15 bis 20 Minuten verweilte, ein paar Biere trank, mit *Krause*, *Große* und anderen sprach und dann die Fete wieder verließ.

Wenn ich jemanden suche auf einer größeren Fete, dann schau ich erstmal überall selbst nach, ob ich den Betreffenden vielleicht finde, dann fang ich an, nach ihm zu fragen. Mario St. hat nichts dergleichen getan. Er hat weder *Krause* noch *Große* nach *Marvin Krull* gefragt, sondern hat diesen vielmehr erzählt, er wäre zufällig da und wollte eben mal ein Bierchen trinken. Dies obwohl er wenige Wochen vor dem Überfall auf die Elbtterrassen *Tobias Große*, den er von früher her kannte, und der ihn hat grüßen lassen, ausrichten ließ, mit *Große* und seinen Freunden wolle er, St., nichts mehr zu tun haben.

St.s Geschichte stinkt also zum Himmel. Seine Aussage ist unglaublich. Da er uns selber eine Geschichte erzählt, die so nicht stimmt, muß man sich schon fragen ob St. nicht das Fest ausgekundschaftet hat.

Genauso unglaublich sind die auf dieser Geschichte basierenden Einlassungen der Angeklagten K. und B.. Herr B. hat in seiner unnachahmlichen Art bei jeder Befragung eine andere Version zum Tathergang gegeben. Dabei ist daran zu erinnern, daß er bei seiner ersten Befragung von der Polizei am 14. Mai noch behauptete, an den Auseinandersetzungen an den Elbtterrassen gar nicht beteiligt gewesen zu sein. Er benannte falsche Alibizeugen und behauptete Fernsehen geguckt und Bier getrunken zu haben. Bei seiner zweiten Vernehmung erzählte er dann die Geschichte, die er im großen und ganzen auch hier zum besten gegeben hat.

Unter anderem sagte er auch, daß während K., R. und er auf St. gewartet hätten, eine Gruppe von 10 bis 15 Punks aus der Gaststätte gekommen, die Wartenden als Skins erkannt und auf diese bedrohlich zugegangen sei. Auf diese Tatsache beruft sich auch der Angeklagte K.. Diese Tatsache ist jedoch erwiesenermaßen falsch. Keiner, der hier danach befragten Zeugen von den Punks aber auch nicht die Zeugen *Graupner*, *Liebsch* oder *Küstner* haben eine derartige Gegebenheit berichtet. Im übrigen zeigt auch gerade der spätere Verlauf des Überfalls an den Elbtterrassen, daß die Punks sich gerade nicht darauf eingestellt hatten, daß an diesem Abend Skins auf ihrem Fest auftauchen. Denn gerade die älteren unter den Punks hätten sofort gewußt, was es bedeutet, wenn ein Auto mit Skins auf ihrem Fest auftaucht und wenn man diese bedroht oder vertrieben hätte.

Sie hätten damit rechnen müssen und sich auf die Gefahr eingestellt, daß Skins am weiteren Verlauf des Abends noch einmal wiederkommen. Aber auch Mario St., der zu genau dieser Zeit an genau der Stelle gestanden haben soll, nämlich am Ausschank vor der Gaststätte, wo sich eine Gruppe gebildet haben könnte, hat nichts von einer derartigen Gegebenheit berichtet. Er hat zwar seine polizeiliche Vernehmung hier in der Hauptverhandlung insoweit nachgebessert, das nun auf einmal der rote Passat, von dem vorher überhaupt keine Rede

war, auftaucht. Aber auch dies dürfte eher ein Eigentor sein. Denn die Geschichte mit dem roten Passat, der K. und B. in eine wüste Verfolgungsjagd verwickelt haben soll, Mario St., der nur kurz nach B. und K. die Elbterrassen verlassen hat, beobachtet und verfolgt haben soll. Aber wie gesagt, entscheidend gegen die Geschichte von K. und B. spricht, daß eben ein entscheidender Bestandteil, das Vorkommnis mit den 10 bis 15 Punkern, erwiesenermaßen nicht stattgefunden hat. Damit wird die ganze Geschichte unglaubhaft.

Damit muß man sich aber auch fragen, warum Herr K., Herr B. u.a. diese Geschichte ständig wiederholen. Ein Grund liegt auf der Hand. Das angebliche Festhalten Mario St.s durch die Punks hat den Vorwand für den Überfall geliefert. Vielleicht kann Herr K. durch das Festklammern an dieser Geschichte auch besser mit seiner eigenen Schuld umgehen. Herr B. hat uns in seiner eigenen Einlassung gezeigt, daß er derartige Rechtfertigungen für sich nicht braucht. Bei der Befragung durch seinen Verteidiger, der von ihm wissen wollte, was denn der eigentliche Grund für B.s Beteiligung an dem Überfall war, hat Olaf B. nicht wie erwartet die Kameradschaft zu Mario St. bemüht. sondern es sprudelte regelrecht aus ihm heraus. „aus RACHE!“ Dies muß man ihm leider glauben.

Ich halte es für müßig, jetzt noch einmal aus den verschiedenen Zeugenaussagen und Einlassungen der Angeklagten zu rekonstruieren, wer und wie im Alexis Kiwi anwesenden Skins von den zurückkehrenden Olaf B., Michael K. und Maik R. dazu gebracht wurden, zu den Elbterrassen zu fahren. Auch hier gibt es so viele verschiedene Geschichten, die sich alle widersprechen, und von denen ich daher keine als die richtige zu erkennen vermag. Fest steht jedenfalls, daß innerhalb kürzester Zeit 50 bis 60 Skins mit samt ihren Freundinnen auf ca. 15 bis 20 Autos verteilt in einer Kolonne in Richtung Elbterrassen fahren.

Vorne fahren offensichtlich Ortskundige, die den ganzen Konvoi so lenkten, daß er zwar einen Umweg machen mußte, jedoch stets zusammen bleiben konnte und nicht beispielsweise durch Kreuzungen mit Ampeln hätte auseinander gerissen werden können. Der Auto-konvoi parkte dann in der Babelsberger Straße, die Skins stiegen aus, ihre Freundinnen warteten an den Autos, einige verrichteten noch ihre Notdurft an den gegenüberliegenden Häusern.

Dann zog die Hauptgruppe los, es war nunmehr kurz vor 23.00 Uhr, sie bogen als loser Haufen in die Burchardstraße, einige rissen noch Zaunlatten aus den an den dortigen Grundstücken befindlichen Jägerzäunen. Kurz vor Erreichen des Anliegens der Elbterrassen fingen die vorderen Skins an zu laufen und stürmten mit Rufen wie „Sieg Heil“, wie sie beispielsweise der Zeuge *Karsten Arnold* gehört hat, auf die Elbterrassen.

Ein Wort noch zu der Geschichte mit Mario St.: Hätte er sich, wie die Skins, die sich auf diese Geschichte berufen, annehmen, auf dem Grundstück gefunden, so hätte man ihn, wenn man ihn denn dort rausholen wollte, zumindest suchen oder rufen müssen. Der Name Mario St. scheint jedoch mit dem Betreten der Gaststätte durch die ersten Skins keine Rolle mehr zu spielen. Unglaublich ist auch die Einlassung des Angeklagten K., er habe sich an dem ersten Überfall nicht beteiligt, sondern habe in den Nebenstraßen Mario St. gesucht. In seiner polizeilichen Vernehmung sowie in dem Termin vor dem Haftrichter am 19.05.1992 hat K. eindeutig und ohne Zweifel erklärt, er habe bei dem ersten Angriff nur am Eingang gestanden und sich nicht aktiv beteiligt. Wenn er tatsächlich zu diesem Zeitpunkt auf der Suche nach Mario St. gewesen wäre, so hätte er dies wohl zu seiner eigenen Entlastung sowohl gegenüber der Polizei und erstrecht gegenüber dem Haftrichter ausgesagt. Es ist daher vollkommen unglaublich, daß er diese entscheidende, entlastende Tatsache erst in seiner Einlassung im hiesigen Termin bringt.

Damit wird auch die ganze Person des Angeklagten K. unglaubwürdig. Auch für ihn gilt dasselbe wie für Mario St.. Es ist nicht nachweisbar, ob und wie Herr K. und Herr B. die Geschichte mit Mario St. inszeniert haben und ob sie mit ihrer ersten Fahrt zu den Elbterrassen etwa die Örtlichkeit und das Fest auskundschaften wollten. Da beide Angeklagten nicht gewillt sind, die Wahrheit hier auf den Tisch zu legen, muß man nach ihrer wirklichen Tatrolle fragen, wie groß ihre Trauer und ihr Bedauern über den Tod von Torsten Lamprecht wirklich sind. Denn wer hier durch seine Einlassung beharrlich die Unwahrheit sagt, trägt dazu bei, daß die Wahrheit über die Erschlagung von Torsten Lamprecht nicht zu Tage gefördert wird.

Zurück zum Angriff der Skins: Zum Zeitpunkt des Angriffes hatten sich die Geburtstagsfete bereits in mehrere kleinere Grüppchen zerstreut, die über das gesamte Gelände der Elbterrassen verteilt saßen und standen. *Große* und *Krause* saßen in der Gaststätte, die später Verletzten *Sonntag*, *Beyer*, *Langner*, *Steuber* und andere standen an Stehtischen vor dem Ausschank. Einzelne Personen saßen an den Tischen, die sich auf einzelnen Terrassen befanden. Auf der Tanzfläche befanden sich Torsten Lamprecht, *Stephan Wagner*, *Enrico Gödicke* und *Rainer Schubert*. Die Tanzfläche war mit Hilfe von den durch den Gaststätteninhaber *Graupner* zur Verfügung gestellten Lichterketten beleuchtet und wurde durch eine Musikanlage mit lauter Musik beschallt.

Viele der Gäste waren auch schon angetrunken. Dies und die laute Musik erklären, daß der Angriff für viele der Partygäste vollkommen überraschend kam. Einzelne der Partygäste haben den Angriff relativ schnell wahrgenommen, haben versucht, ihre Freunde durch Rufe zu warnen und sich dann versucht schnell über die Treppe und über den Zaun in Richtung Elbufer abzusetzen. Wie der Zeuge *Leimbach* hier bekundet hat, ist er dort am Elbufer noch einer

zweiten Gruppe von Skins begegnet, die sich am Ausgangspunkt von der Hauptgruppe der Skins getrennt hatten und über einen Weg am Elbufer zum Gelände vorstoßen wollten.

Dieser Gruppe gehörten mehrere Magdeburger sowie der Zeuge B. an. Diese Gruppe hatte offensichtlich einen längeren Weg zum Gelände der Elbterrassen, denn sie kamen dort erst an, als schon eine ganze Reihe von Punks vor dem Angriff der Hauptgruppe der Skins geflüchtet waren. Deswegen müssen auch der oder die Mörder von Torsten Lamprecht bei dieser ersten Gruppe von Skins gewesen sein. Diese Gruppe ist auf dem direkten Weg über die Treppe Richtung Tanzfläche gelaufen. Wegen der lauten Musik und sicherlich auch deswegen, weil einige der Gäste schon stark angetrunken waren, konnten sie sich vollkommen unbemerkt den dort anwesenden Punks nähern und schnell und brutal ihre Schläge ausführen.

Ina Funke beispielsweise saß am ersten Tisch am Fuß der Treppe auf Höhe der Tanzfläche. Ohne sich in irgendeiner Weise wehren zu können, erhielt sie einen Schlag mit einem Baseballschläger oder einem ähnlichen Gegenstand gegen den Kopf, der zu einer schweren Schädelverletzung und zur sofortigen Bewußtlosigkeit führte.

Karsten Arnold, der seinen Rausch an einem Tisch sitzend ausschließ, bekam mit einem Baseballschläger einen mit solcher Wucht geführten Schlag, daß sein Unterkiefer brach. Auch *Rainer Schubert* erhielt gegen den Kopf Schläge mit dem Baseballschläger oder ähnlichen Schlaggegenständen. Selbst als er bereits bewußtlos auf der Erde lag, wurde er noch weiter geschlagen und getreten.

Wenn einer dieser genannten Schläge gegen *Schubert*, *Funke* oder *Arnold* ein wenig stärker gewesen wären, oder vielleicht an der falschen Stelle getroffen hätte, wäre es nicht bei dem einen Todesopfer des Überfalls geblieben. Dies zeigt, daß die Tötung von Torsten Lamprecht auch nicht die einzige hinterhältige und brutale Handlung während des Angriffs war, sondern daß eine Reihe von Totschlägern in den Reihen der Skins mitliefen.

Torsten Lamprecht hatte auf der Mitte der Tanzfläche zu der lauten Musik getanzt. Ihm gegenüber befand sich, mit dem Rücken zu ihm, sein Freund *Stephan Wagner*. Auch *Stephan Wagner* war vollkommen überrascht durch den Angriff. Er sah Torsten Lamprecht auf der Tanzfläche liegen, nachdem dieser offensichtlich den ersten Schlag mit dem Baseballschläger abbekommen hatte und nahm sogar zu diesem Zeitpunkt noch an, Torsten wäre ausgerutscht oder hätte sich einen Spaß erlaubt beim Tanzen. Erst nachdem *Wagner* selbst einen Tritt oder Schubs in den Rücken erhielt und sich gegen die Angreifer verteidigen mußte, nahm er den Angriff wahr. Torsten Lamprecht wurde also vollkommen ahnungslos von einem der Skins niedergeschlagen.

Der mit dem Baseballschläger oder einem ähnlichen Schlaggegenstand geführte erste Schlag gegen seinen Kopf wäre dabei, wie die Sachverständige Frau Dr. L. ausgeführt hat, nicht unbedingt tödlich gewesen. Erst der zweite Schlag führte zum Tod von Torsten Lamprecht, wobei der zweite Schlag entweder mit einer solchen Wucht, oder aber gegen den bereits am Boden liegenden Torsten Lamprecht ausgeführt wurde, so daß es zu den tödlichen Verletzungen kam. Gerade diese letzte Tatsache beweist, daß hier ein oder zwei Täter in vollem Bewußtsein dessen, was sie da taten, zugeschlagen haben.

Punker klatschen, diese menschenverachtende Redewendung ist in die Realität umgesetzt worden. Und in den Reihen dieser menschenverachtend brutal handelnden Schläger befand sich zweifelsfrei auch der Angeklagte F.. Wie der Zeuge S. offensichtlich unter großem Druck stehend schilderte, hat er F. mit seinem Baseballschläger auf der Tanzfläche gesehen. Der Angeklagte F. hat großes Glück, denn von den Punks war, wie bereits ausgeführt, niemand in der Lage, ihn zu erkennen und die Skins decken ihn.

Während noch unmittelbar nach der Tat eine ganze Reihe von Zeugen bei ihren polizeilichen Vernehmungen aussagten, beispielsweise F. habe sich gebrüstet, urig einen Punk umgebufft zu haben oder daß man sich erzähle, F. sei unheimlich gut drauf gewesen, hat keiner der Befragten hier in der Hauptverhandlung derartige Einlassungen bestätigt. Herr F. hat auch Glück, daß der Zeuge S. hier nicht aussagt, was Herr F. auf der Tanzfläche mit dem Baseballschläger gemacht hat. Es bleibt lediglich ein Indiz, daß René R. und andere bei dem Schlag gegen einen der Punks, auf den wir später noch zu sprechen kommen, ein knackendes Geräusch gehört haben.

Die Sachverständige, Frau Dr. L., hat in ihren Ausführungen klar und überzeugend dargelegt, daß bei der zum Tode von Torsten Lamprecht führenden Verletzung genau ein solches knackendes Geräusch wahrnehmbar gewesen sein muß. Bei den anderen Schädelverletzungen sei es nicht zu solchen Geräuschen gekommen. Es ist ein schwer belastendes Indiz, aber es reicht wohl nicht aus, um Herr F. die Tötung von Torsten Lamprecht nachzuweisen. Ich sage deutlich: „Es reicht hier im Strafprozeß zu einer Verurteilung nicht aus.“ Für mich bleibt Herr F. einer der Hauptverdächtigen für den Tod von Torsten Lamprecht.

Juristisch stellt sich hier außerdem die Frage, ob hier nicht zumindest hätte erörtert werden müssen, ob Herr F. nicht zumindest wegen Mittäterschaft am Todschatag oder am Mord von Torsten Lamprecht hätte verurteilt werden müssen. Denn Herr F. befand sich inmitten der relativ kleinen Gruppe von Skins, die offensichtlich alle mit Baseballschlägern oder ähnlichen Schlagwerkzeugen bewaffnet in Richtung Tanzfläche gestürmt sind und dort ohne Zögern

den Tod und die schweren Verletzungen im bewußten und gewollten Zusammenwirken herbeiführten.

Wie eben ausgeführt, waren nicht nur die Schläge gegen Torsten Lamprecht mit unheimlicher Wucht gegen die Köpfe von wehrlosen Partygästen geführt. Wer so zuschlägt, nimmt den Tod des Geschlagenen in Kauf. Im Fall von Torsten Lamprecht kann man vom direkten Totschlagsvorsatz ausgehen. Nach meiner Auffassung handelt es sich bei dem Treiben dieser Gruppe von Skins, um ein mittäterschaftliches Zusammenwirken beim Ausführen von Totschlags- und gefährlichen und schweren Körperverletzungshandlungen.

Zu den Angeklagten W. und B. ist nur zu sagen, daß ihnen nicht nachzuweisen ist, ob sie über die von ihnen eingestandenen Körperverletzungshandlungen nicht doch bewaffnet waren, wie eben die Mehrzahl der Skins und sich an weiteren Angriffen gegen Partygäste beteiligt haben. Es ist klar, daß eine große Anzahl der hier aussagenden Tatbeteiligten gelogen haben muß, denn die Mehrzahl der Skins war bewaffnet, während die Mehrzahl der hier Aussagenden bekundete, nicht bewaffnet gewesen zu sein. Daß mindestens 12 Autos am Ende der Autoschlange fuhren und dann 20 Angeklagte zur selben Zeit an ein und derselben Stelle an den Elbtterrassen gestanden haben wollen, ist hier auch schon mehrfach erörtert worden.

Wir kommen nun zum Angeklagten M.: Für mich steht nicht fest, welchen Weg Herr M. vom Eingang der Elbtterrassen bis zu der Stelle oberhalb der zu der Tanzfläche führenden Treppe und vor der Pforte zu der Gaststätte genommen hat. Denn unstrittig befand sich Herr M. von der Pforte aus gesehen auf der linken Seite des Einganges. Wenn er aber den Weg durch die an den Stehtischen stehenden Partygäste und am Stehausschank vorbei genommen hätte, weiter zu der Gaststätte hätte laufen wollen, hätte es keinen Grund für ihn gegeben, sich links vom Eingang zu befinden. Diese Tatsache deutet vielmehr darauf hin, daß er von der Tanzfläche kam und dort auch seinen Billardstock eingesetzt hat, der nach den Ausführungen von Frau Dr. L. auch dazu geeignet gewesen wäre, die schweren Schädelverletzungen herbei zu führen. Auch Herr M. hat insoweit Glück, daß ihm da nichts nachzuweisen ist.

Der Zeuge *Gärtner* hat hier bekundet, daß Herr M. mit Pflastersteinen in Richtung der Gaststätte geworfen hat. Auf Nachfragen der Verteidigung M. schränkte er sich insoweit ein, daß er ein bis zwei Pflastersteinwürfe wahrgenommen hätte. Diese Pflastersteinwürfe bestätigte er auf mehrfachen Nachfragen und wäre auch bereit gewesen, diese Aussage zu beedigen, worauf dann allerdings im Hinblick auf seine Verletzeneigenschaft verzichtet wurde.

Die Aussage des Zeugen *Gärtner*, die dieser bereits vor der Polizei gemacht hat, ist glaubhaft und widerspricht auch nicht den Aussagen der anderen Zeugen. Denn die Zeugen

Große und *Krause* hatten ausgesagt, daß sie an der Bar in dem Innenraum der Gaststätte gesessen und getrunken haben. Der Zeuge *Gärtner* sei in die Gaststätte hereingestürmt gekommen und hätte gerufen: „Die Skins kommen!“ *Gärtner* selber ist am Eingang der Gaststätte stehen geblieben und hat dann gleich wieder kehrt gemacht, um bei der Verteidigung gegen die Skins mitzuhelfen.

Kurz nachdem er die Gaststätte verlassen hatte, traf er auf den Zeugen M. und sah dessen Steinwürfe. *Gärtner* hatte also als erster die Gaststätte verlassen, *Große* und *Krause* hatten sich ja zunächst einmal in der Gaststätte befindliche Schlagwerkzeuge gegriffen und sind erst dann kurze Zeit hinter *Gärtner* aus der Gaststätte heraus gestürmt. Erst dann kam es wohl zu der einzigen Szene innerhalb dieser ganzen Auseinandersetzung an den Elbterrasen, die von allen Beteiligten gleich geschildert wurde, von der wir daher annehmen dürfen, daß sie sich auch so abgespielt hat. *Große* und *Krause* sind also erst aus der Gaststätte gekommen, nachdem die Steinwürfe des Angeklagten M. bereits ausgeführt waren.

Auch der Zeuge R. ist erst zu dem Zeitpunkt zu dem Geschehen dazu gestoßen, als sich die Szene zwischen *Große* und M. abspielte. Vorher hatte der Zeuge R. noch ein kurzes Zwiegespräch mit dem Zeugen *Sonntag*. M. nahm er erst dann wahr, nachdem dieser bereits *Große* gegenüber stand. Auch er hätte also die Steinwürfe, die sich kurz zuvor abgespielt hatten, nicht wahrnehmen müssen.

Im Anschluß an diese Szene begannen die Verteidiger sich gegen die Angreifer zu wehren. Sie konnten einen Teil der Skins vom Gelände drängen. Die Skins zogen sich vorübergehend zurück. Es wurde eine kleine Barrikade wenige Meter vor dem Stehausschank, bestehend aus umgelegten Tischen und Stühlen aufgebaut. Hinter dieser Barrikade stand unter anderem der Zeuge *Große* und der Zeuge *Krause*. Kurz darauf, nachdem auch die Versuche der Verteidiger gescheitert waren, das Tor zu den Elbterrasen zu verschließen, machten die Skins ihren zweiten Angriff. Dabei kam es unter anderem auch zu der vom Angeklagten K. geschilderten Szene, in der er Pistolenschüsse abgab.

Die Gruppen müssen sich eine kurze Weile gegenüber gestanden und angeschrien haben. Es sind mehrere Wurfgeschosse nunmehr in beide Richtungen geflogen. Zu einer direkten körperlichen Konfrontation zwischen Angreifern und Verteidigern war es zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht gekommen. Dann kam, offensichtlich noch angeschlagen von den Schlagverletzungen des ersten Angriffs, der Zeuge *Gödicke* von der Tanzfläche die Treppe hochstürmend in den Eingangsbereich. Offensichtlich nicht ganz Herr seiner Sinne, stürmte er allein in Richtung der Skins. Es kam dann zu der von den Zeugen G., K., F. und R. geschilderten Szene. Die Zeugen haben alle übereinstimmend beschrieben, wie der Angeklag-

te F. sich aus der Gruppe der Skins gelöst und auf einen der Punks zugestürzt sei, es kann sich dabei nur um den Zeugen *Gödicke* gehandelt haben, da er der einzige war, der sich zu diesem Zeitpunkt an der beschriebenen Stelle befand. F. habe diesem mit dem Baseballschläger einen Schlag gegen den Kopf geführt. Der Punk sei dann anschließend aufgrund des Schlages zusammengebrochen.

Die Aussagen der Zeugen weisen auf den ersten Blick einige Widersprüche auf und scheinen auch anderen Zeugenaussagen zu widersprechen. Zunächst ist etwas widersprüchlich, daß die Zeugen nicht mehr ganz genau beschreiben können, wie denn der Punk nach dem Schlag zusammengebrochen sei. Insbesondere die Aussage des Zeugen R. war an diesem Punkt unklar. Weiterhin scheinen die Zeugenaussagen widersprüchlich zu sein, der Punk, der von dem Angeklagten F. niedergeschlagen worden sei, habe innerhalb der Gruppe von drei Punkern gestanden. Diese wären den Skins zugewandt gewesen und hätten ihnen irgendetwas geschrien. Tatsächlich war zu diesem Zeitpunkt der Zeuge *Gödicke* der einzige, der sich in diesem Bereich außerhalb der Barrikade befand.

Die aufgeführten Unklarheiten sind jedoch den Umständen zu schulden, unter denen die Zeugen ihre Beobachtungen gemacht haben. Es standen sich wie gesagt, zwei größere Gruppen von Verteidigern und Angreifern gegenüber. Es muß relativ laut gewesen sein. Es wurde geschrien und geschossen. Außerdem flogen Pflastersteine, Flaschen und ähnliche Gegenstände in beide Richtungen. Das heißt, es muß in dem Moment ein ziemliches Durcheinander geherrscht haben. G. beschreibt die Szene mit den Worten: Es ging alles so schnell. Die anderen haben mit Steinen geworfen. Jeder der dort stand, hat zur gleichen Zeit mehrere verschiedene Handlungsabläufe wahrgenommen. Es ist daher klar, daß einzelne Details entweder nicht klar wahrgenommen wurden, denn die Zeugen waren zu derselben Zeit, wie sie den Angeklagten F. beobachteten, auch den Angriffen der Verteidigern ausgesetzt. Sie mußten darauf achten, nicht selber getroffen zu werden. In ihrer unmittelbaren Nähe wurde auch geschossen und geworfen. In einer derartigen Situation ist es möglich und nachvollziehbar, daß eine Szene nicht mit allen ihren Details 100%-ig widerspruchsfrei geschildert wird. So kann es auch durchaus dazu kommen, daß die Zeugen sich vertan haben und irrtümlich eine Gruppe von schreienden Punks um den Zeugen *Gödicke* herum an der Stelle verortet haben, wo dieser niedergeschlagen wurde. Da aber ansonsten der ganze Schlag als Kerngesehen und die ganze Szene von allen Zeugen widerspruchsfrei und nach mehrfachen Befragungen bei allen Gelegenheiten immer wieder bekundet haben, muß dieser Sachverhalt als erwiesen angesehen werden.

Auch die Aussagen der Zeugen *Krause*, *Große* und *Gärtner* widersprechen nicht den Aussagen der Zeugen K., F., R. und G.. Denn *Große* und *Krause* haben bekundet, sie haben *Gödi-*

cke hochstürmen und allein in Richtung der Skins rennen sehen. Große habe dann noch gesehen, wie Gödicke von mehreren Skins geschlagen wurde. Es widerspricht den anderen Zeugenaussagen nicht, daß sie den Schlag von F. nicht wahrgenommen haben. Denn auch diese beiden Zeugen waren Beteiligte einer tätlichen Auseinandersetzung. Sie mußten den in ihre Richtung geworfenen Wurfgeschossen und Schüssen ausweichen. Gärtner sagt z.B. aus, der in seiner Nähe befindliche Punk mit Spitznamen „Beule“ habe eine Mülltonne abbekommen. Außerdem ist anzunehmen, daß gerade sie auch selber Wurfgeschosse in Richtung der Skins geworfen haben. Das heißt, auch für sie gilt, daß sie eine Szene nicht mit allen möglichen Details wahrgenommen haben müssen. Der Zeuge Gödicke konnte aufgrund seines damaligen und seines heutigen Zustands nicht viel zur Aufklärung beitragen.

Rechtliche Würdigung

Demnach haben sich die Angeklagten folgender Straftaten schuldig gemacht:

Der Angeklagte F. hat einen versuchten Totschlag in Tateinheit mit schwerem Landfriedensbruch und Beteiligung an einer Schlägerei begangen.

Der Angeklagte M. ist des Landesfriedensbruches und der Beteiligung an einer Schlägerei schuldig.

Die Angeklagten B. und W. haben jeder eine Körperverletzung in Tateinheit mit schwerem Landfriedensbruch und Beteiligung an einer Schlägerei begangen.

Der Angeklagte K. ist des schweren Landfriedensbruches sowie der Beteiligung an einer Schlägerei schuldig.

Wir kommen zu der Frage, wie die Angeklagten für ihre Taten zu bestrafen sind.

Da tut sich zunächst das Problem auf, daß für die Öffentlichkeit und auch für einen Teil der Nebenkläger insbesondere aber für Frau Lamprecht hier der Tod von Torsten Lamprecht im Vordergrund steht, obwohl keinem der hier Angeklagten diese Tat nachgewiesen werden kann. Überlagert wird dieser Prozeß auch von den Morden, den Brandanschlägen und den Überfällen, die Skins und Rechtsradikale in ganz Deutschland die ganze Zeit verüben. Spätestens nach Mölln erwarten viele von der Justiz, daß diese härter gegen Skins und Rechts-extreme vorgeht. Dabei wird zu Recht darauf hingewiesen, daß Teile der deutschen Justiz traditionell auf dem rechten Auge blind sind.

Zu Recht werden auch Polizei und Ermittlungsbehörden dafür kritisiert, daß sie gefährdete Objekte nicht beschützen, nicht rechtzeitig am Tatort erscheinen und nicht sorgfältig und intensiv genug ermitteln. Auch im Fall der Elbterrassen hat sich das Versagen der Polizei nur

zu deutlich gezeigt. Über zwei Jahre hinweg konnten die Skins in Magdeburg treiben, was sie wollten und damit zu der Gefahr werden, die sich im Angriff an den Elbterrassen niedergeschlagen hat. Dabei wird man der Magdeburger Polizei wohl nicht den Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung bezüglich des Todes von Torsten Lamprecht und anderen Verletzungen machen können. Denn wie sich hier erwiesen hat, worauf sicherlich an anderer Stelle noch näher einzugehen ist, daß die Polizei erst während des laufenden Angriffs der Skinheads in der Nähe des Tatortes mit einem, später mit drei Fahrzeugen erschien. Zu diesem Zeitpunkt war das Schlimmste, nämlich die Tötung von Torsten Lamprecht und die anderen schweren Verletzungen schon gelaufen. Man kann daher vielleicht auch noch Verständnis für die am Tatort befindlichen Beamten haben, daß sie zunächst Verstärkung abgewartet haben und nicht direkt in die Auseinandersetzungen eingegriffen haben.

Was ihnen allerdings vorzuwerfen ist, daß sie schlicht und einfach gar nichts getan haben. Sie haben keinerlei Bemühungen gemacht, die zu ihren Autos zurückkehrenden Skins oder auch nur einzelne von diesen festzuhalten. Obwohl die sicherlich nicht unauffällige Ansammlung von Autos und Skins nur 50 Meter von den Polizisten entfernt war, haben die Beamten keinen Versuch unternommen, beispielsweise Autonummern zu notieren, oder später, als dann die Kolonne der Skins sich wieder in Bewegung gesetzt hatte, den Autos hinterher zu fahren und heraus zu finden, wohin sie fahren. Wäre nur irgendwas in dieser Art von den Polizeibeamten unternommen worden, so hätte man eventuell in derselben Nacht noch Ermittlungshandlungen vornehmen können, wie Zeugenvernehmungen oder Beschlagnahme von Beweisgegenständen, wie beispielsweise Baseballschläger mit Blutspuren.

Die Polizei trägt also ein gehöriges Maß Schuld daran, daß die Ermittlungsarbeit am Montag nach jenem Samstag auf den Elbterrassen bei null beginnen mußte, was auch zur Folge hatte, daß die Ermittlungen bezüglich des Todes von Torsten Lamprecht bis jetzt im Sande verlaufen sind. Man möge sich bitte vorstellen, der Angriff wäre nicht auf eine Punkerfete auf den Elbterrassen sondern auf einen Geburtstagsempfang des Ministerpräsidenten am Casino an der Rennbahn geschehen. Ich glaube, es ist nicht all zu weit hergeholt, wenn ich unterstelle, daß die Polizei dann anders reagiert hätte.

Bei aller berechtigten Kritik jedoch wäre es falsch, das Problem der Skinheads ausschließlich als solches der Polizei und der Strafjustiz zu betrachten. Wenn die jugendlichen Skins erst einmal vor dem Strafrichter stehen, ist schon so vieles falsch gelaufen, haben staatliche Behörden gleichermaßen versagt, wie viele gesellschaftliche Kräfte. Die Auseinandersetzung mit den Skins darf nicht erst bei der Strafjustiz beginnen. Ich halte es auch für falsch, harte Strafen und neue Gesetze zu fordern, denn damit löst man das Problem auch nicht. Das schafft nur ein ruhiges Gewissen.

Auch den Skins müssen soziale Angebote gemacht werden. Es ist natürlich ein gesellschaftlicher Skandal, wenn 20-Jährige nach dem Ende ihrer Ausbildung keinen Arbeitsplatz finden, wenn auch mit diesen Jugendlichen sonst nichts geschieht. Es wäre daher zu einfach, für die Täter, die man gerade erwischt hat, harte Strafen zu fordern und wenn die Justiz diese dann verhängt, sich zurückzulehnen und sich zu sagen, damit ist es getan.

Der Verweis auf die gesellschaftlichen Ursachen entbindet jedoch nicht die Angeklagten ihrer strafrechtlichen Verantwortung. Es ist sicherlich richtig, wenn sich die Jugendgerichtshilfe ausführlich mit den Lebensläufen der Angeklagten beschäftigt und auf die größeren und kleineren Probleme in ihren Lebenswegen eingeht. Man muß sie auch mit ihren Taten ernst nehmen, denn es gibt schlicht und einfach keine Rechtfertigung dafür, daß jemand, der unter familiären Problemen leidet, der keinen Arbeitsplatz gefunden hat, oder Probleme mit Alkohol hat deswegen andere Menschen, die nichts für die Situation können, mit dem Baseballschläger tot oder halb tot schlägt. Da ist ein Maß von Gewalt und Menschenverachtung im Spiel, daß diesen Angeklagten gefährlich macht.

Ich finde es berechtigt, wenn die Nebenkläger Angst davor haben, daß die Angeklagten auf freien Fuß kommen, sich am selben Abend wieder mit ihren Kameraden, wie sie sich ja selber nennen, treffen und sich vielleicht am übernächsten Samstag oder im nächsten Monat an den nächsten Ausschreitungen beteiligen. Im übrigen habe ich, abgesehen von einigen verbalen Bekundungen der Angeklagten vor Gericht, in ihrem Verhalten nichts feststellen können, was auf ein Bedauern oder auf eine Reue schließen läßt. Vielleicht hat dieser Prozeß mit seinen Rollenzuschreibungen, mit den Erwartungen der Zuschauer aus der jeweiligen Szene vielleicht ein derartiges Verhalten auch nicht gerade begünstigt. Nicht nur *Ina Funke*, die hier im Gerichtssaal vom Angeklagten M. bedroht und von einem der Zuschauer, der bezeichnenderweise einen Aufnäher der mittlerweile verbotenen rechtsradikalen Nationalistischen Front trug, beleidigt und bedroht wurde, war über das Verhalten der Angeklagten und der Zuschauer geschockt und betroffen. Auch Frau Lamprecht, die aus Angst und weil sie es nicht gewöhnt ist, sich ungerne öffentlich äußert, hat immer wieder den Kopf geschüttelt, wenn sie in den Verhandlungspausen im Gerichtssaal oder auf dem Flur Angeklagte und Zuschauer in einer Haltung posieren sah, die vor allem eines ausdrückt: Uns kann man ja eh nichts anhaben, uns kann auch nichts weiter passieren, weil wir dicht halten. Ich kann daher auch die Verbitterung von Frau Lamprecht verstehen, wenn sie bei einer Nachfrage von Herrn Oberstaatsanwalt B., ob sie sich ein Täter-Opfer-Gespräch mit einem der Angeklagten vorstellen könne, erwidert: „ Das hat doch alles keinen Sinn, die ändern sich doch sowieso nicht und die lachen doch nur über mich!“

Antrag: Kosten gemäß § 472 I StPO

Ich werde heute keine Anträge zum Strafmaß für die Angeklagten stellen, da ich dies nicht als meine Aufgabe erachte. Die Öffentlichkeit und auch viele Magdeburger werden erst dann wieder von dem Überfall und dem Prozeß Kenntnis nehmen, wenn das Urteil gefällt wird. Wie bereits ausgeführt, halte ich diese Fixierung auf die Frage: Ist die Strafe für die Angeklagten zu hoch oder zu niedrig ausgefallen?, für falsch. Wenn nicht nach dem Prozeß und außerhalb des Gerichtssaales die Auseinandersetzung mit den Hintergründen und den Ursachen des Überfalles auf die Elbterrassen am 09. Mai 1992 anfängt oder weitergeführt wird, werden wir uns in derselben oder in ähnlicher Besetzung in ein paar Monaten wiedersehen.